



# ABSCHLUSSBERICHT

## Landesprojekt 2012: Jugendarbeitsschutz in Großbäckereien



## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft  
und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz

Bearbeitung: Ina Weber  
Martin Franz

LUWG Bericht  
Mainz, Juli 2012

© 2012  
Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

## Einleitung

Der Gesetzgeber hat im Jugendarbeitsschutzgesetz besondere Vorschriften mit dem Ziel erlassen, alle Personen unter 18 Jahren, die sich in einem Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis befinden, vor Überbeanspruchung und den Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen.

Neben allgemeinen Bestimmungen, die bei jeder Art von Tätigkeit gelten, gibt es spezielle Regelungen für bestimmte Gewerbebezüge.

Bei der Tätigkeit in Großbäckereien stellen die Belastung der Haut bei Feuchtarbeiten und die Staub- und Allergenbelastung ein großes Gefahrenpotential dar.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen nach der Gefahrstoffverordnung sowie eine spezielle Schutzausrüstung müssen daher durchgeführt bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Ziel des Projektes „Jugendarbeitsschutz in Großbäckereien 2012“ war es, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern, Unfälle zu vermeiden sowie die Gesundheit der Jugendlichen zu fördern.

In der Vorbereitungsphase erstellte daher das Landesamt für Umwelt gemeinsam mit den Struktur- und den Genehmigungsdirektionen Nord und Süd eine Checkliste, welche Fragen zu höchstzulässigen Arbeitszeiten, möglichen Gefährdungen, ärztlichen Untersuchungen und Aushängen und Verzeichnissen beinhaltete.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht von Rheinland-Pfalz verteilten darüber hinaus im Verlauf der Überprüfung einen Flyer, der die Arbeitgeber für die Besonderheiten bei der Beschäftigung von Jugendlichen sensibilisiert und über die einzuhaltenden Vorschriften informiert.

## Projektergebnisse

### Allgemein

Von Januar bis April 2012 überprüften die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd im Rahmen der landesweiten Programmarbeit 114 Großbäckereien, in denen insgesamt 189 Jugendliche überwiegend in einem Ausbildungsverhältnis beschäftigt waren.

In 15 Betrieben waren keine Beanstandungen festzustellen.

## **Regelungen der Arbeits- und Freizeit**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht stellten in 42 Betrieben Verstöße hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitszeiten fest.

In sechs Bäckereien wurde die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit nicht eingehalten bzw. war die Arbeitszeit nicht überprüfbar.

Zu Überschreitungen der maximal zulässigen Wochenarbeitszeit kam es in vier Betrieben und in ebenso vielen Bäckereien konnte die Einhaltung der Wochenarbeitszeit nicht überprüft werden.

In sechs Betrieben wurde die Schichtzeit nicht eingehalten bzw. konnte nicht überprüft werden.

Hinsichtlich der Einhaltung der Ruhepausen stellten die Gewerbeaufsichtsbeamten fest, dass diese in 46 Betrieben nicht eingehalten wurden, wobei in den meisten Fällen die Pausenzeit um mehr als 15 Minuten unterschritten wurde.

Ein Aufenthaltsraum für die Pausen fehlte in 13 Bäckereien.

Verstöße gegen die Einhaltung ununterbrochener Freizeit von zwölf Stunden nach Beendigung der Arbeit bzw. der Nachruhe wurden in neun bzw. 25 Betrieben festgestellt.

In fünf Fällen beachtete der Betrieb die Verpflichtung zur Einhaltung des Beschäftigungsverbot an Sonntagen nicht und in 13 Betrieben erhielten die Jugendlichen bei Beschäftigung an Samstagen keinen freien Tag an einem anderen Werktag derselben Woche.

Einem Jugendlichen wurde der gesetzliche Mindesturlaub nicht gewährt und in 13 Bäckereien wurde die 5- bzw. 5 ½-Tage-Woche überschritten.

## **Arbeitsbedingungen und Gefährdungsbeurteilung**

Im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Jugendlichen stellten die Bediensteten der Gewerbeaufsicht in 83 Betrieben Beanstandungen fest.

In 50 Bäckereien erstellten die Arbeitgeber vor Beginn der Beschäftigung keine Gefährdungsbeurteilung und 81 Mal dokumentierten sie diese auch nicht.

Die halbjährliche Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren fehlte in 44 Betrieben, 78 Mal unterblieb die Dokumentation der Unterweisung über den Umgang mit Gefahrstoffen.

In sechs Fällen hatten die Jugendlichen keine entsprechende Schutzausrüstung.

### **Ärztliche Untersuchungen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellten beim Thema „Ärztliche Untersuchungen“ in 36 Betrieben Beanstandungen fest.

Die ärztliche Untersuchung fehlte bei den Jugendlichen in zwei Bäckereien sowie in zehn Betrieben die Nachuntersuchung.

In 14 Bäckereien klärte der Arbeitgeber die Jugendlichen nicht über die Möglichkeit der weiteren Nachuntersuchung auf und bei 27 Jugendlichen fehlten die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen nach G23/G24.

### **Sonstige Pflichtverletzungen**

Bei folgenden drei Prüfpunkten lagen in 18 Betrieben Verstöße vor.

In zehn Bäckereien fehlten der Aushang eines Abdruckes des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde und bei drei Betrieben war kein Aushang über Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit vorhanden.

Ein Verzeichnis über die beschäftigten Jugendlichen führten acht Betriebe nicht.

### **Erledigungen**

Im Rahmen der Schwerpunktaktion erstellte die Gewerbeaufsicht 78 Revisionsschreiben.

Die Erstellung eines Aktenvermerkes genügte in 13 Fällen aufgrund der nur zahlenmäßig geringen Verstöße.

In elf Fällen kam es zur Einleitung von Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz.

**Zusammenfassung:**

Die Auswertung der Programmarbeit "Jugendarbeitsschutz in Großbäckereien 2012" hat ergeben, dass – mit Ausnahme von 15 Betrieben – bei allen aufgesuchten Arbeitsstätten Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Beschäftigung von Jugendlichen festzustellen sind.

Mehr als zwei Drittel der Betriebe hatten Mängel hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung. Dabei lag der Schwerpunkt der Verstöße bei der fehlenden Beurteilung und Dokumentation der Arbeitsbedingungen und den Unterweisungen und Dokumentation über Unfall- und Gesundheitsgefahren.

Jeweils in ca. einem Drittel aller Betriebe wurden Regelungen hinsichtlich der Arbeits- und Freizeit nicht eingehalten und ärztliche Untersuchungen versäumt. Insbesondere hatten die Jugendlichen keine ausreichenden Pausen und die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen fehlten.

Im Vergleich zu den Vorjahresaktionen 2004 - 2011 wurde aufgrund der hohen Anzahl der Verstöße erstmals in elf Fällen ein Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet.

Aufgrund des Ergebnisses sind daher eine gezielte Beratung und Information für Arbeitgeber und jugendliche Beschäftigte sowie weitere Kontrollen der Beschäftigungsbranche „Großbäckereien“ dringend erforderlich.